

**Stadtratsfraktion
Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach**

Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach
Im Letsch 1b 51427 Bergisch Gladbach

Telefon 02204 / 867207
Telefax 02204 / 867208

An den Vorsitzenden des
des Infrastrukturausschuss
Der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Felix Nagelschmidt
Konrad Adenauer Platz
51465 Bergisch Gladbach

Sprechstunden:
Rathaus Bergisch Gladbach
Zimmer 15 erster Stock
Montags von 17:00 – 19:00
Mittwochs von 9:00 – 11:30
Telefon und Fax 02202 /14 2872

Bergisch Gladbach, 13.05.2011

Anfrage in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

In Refrath ist überwiegend die Wasserschutzzone eins ausgewiesen. Im Salamanderweg ist die Grenze der Wasserschutzzone in der Strassenmitte gezogen worden. Dadurch entsteht das Novum : Hausbesitzer und Kanalbenutzer mit den ungeraden Hausnummer sind in der Wasserschutzzone eins und sollen bis 2015 die Kanaldichtigkeitsprüfung nachweisen und auf der anderen Seite mit den geraden Hausnummern sind der Wasserschutzzone zwei zugeordnet und sollen bis 2022 die Kanaldichtigkeitsprüfung nachweisen. Beide leiten in den gleichen Kanal ein. Die Bewohner des Salamanderweges auf der Seite der ungeraden Hausnummern können diese Einteilung nicht nachvollziehen.

Meine Frage ist:

- 1.) Kann das Abwasserwerk die Grenze der Wasserschutzzone bei der Fachbehörde auf die hintere Parzellengrenze verlegen lassen?
- 2.) Gibt es in Bergisch Gladbach noch mehr solcher Strassen?
- 3.) Welche Strassen sind das?
- 4.) Soll dieser Zustand so bleiben?

Wir schlagen vor, den Salamanderweg als Ganzes der Wasserschutzzone zwei zu zuordnen, einmal wegen der Nachvollziehbarkeit der Dichtigkeitsprüfung und der nachbarlichen Gleichbehandlung. Ebenso soll in gleich sachliegenden Strassen so verfahren werden.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich bitte um eine Antwort in der Sitzung in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen
Wilfried Kamp

Bernd Mörs